

Concordia Versicherungen

**Weil die mir sogar helfen,
Schäden in meinem Betrieb
zu vermeiden.**

CHRISTIAN KNOOP
Concordia Kunde

**Tipps zur
Schadenverhütung
inkl. Checkliste!**

**CONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.**



CONCORDIA
Versicherungen



Einleitung

Concordia. Partner der Landwirtschaft seit 1864.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit wurde 1864 von Landwirten gegründet. Seit dieser Zeit sind wir eng mit der Landwirtschaft verbunden. Im Schadenfall stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung zur Seite. Wir können jedoch nur den materiellen Schaden im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags ausgleichen. In jedem Fall wird die Funktionsfähigkeit Ihres Betriebs durch einen Schaden in Mitleidenschaft gezogen. Diese Broschüre möchte Sie dazu anregen, Risiken zu erkennen und zu reduzieren.

Mit unserer Checkliste am Ende der Broschüre können Sie sich einen Überblick verschaffen, ob in Ihrem Betrieb Schadenverhütungsmaßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren ist die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften regelmäßig zu überprüfen.

Gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz nicht! Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften in Ihrem Versicherungsvertrag.

Tipp: Hofbegehung mit der örtlichen Feuerwehr

Ist auf Ihrem Betrieb in den letzten 5 Jahren eine Begehung zusammen mit der örtlichen Feuerwehr durchgeführt worden? Die Ortsfeuerwehren sind häufig dankbar für derartige Gelegenheiten. Hierbei können Schwachpunkte erkannt werden, die einer effektiven Brandbekämpfung im Wege stehen.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	2 - 3
Feuerrisiken und Gefahrenpotenziale	4 - 5
Feuergefährliche Arbeiten	6 - 7
Heizgeräte in der Tierhaltung	8 - 9
Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen	10 - 11
Leicht entflammbare Sachen:	
Heu und Stroh	12 - 13
Elektrische oder technische Anlagen und Geräte	14 - 15
Schutz vor Einbruch und Diebstahl	16 - 17
Leitungswasser und Sturm	18 - 19
Fotovoltaikanlagen	20 - 21
Checkliste zur Schadenverhütung	22 - 23



Feuerrisiken und Gefahrenpotenziale

Rauchen, offenes Licht und Feuer

Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht und Feuer (z. B. Kerzen) sind in landwirtschaftlichen Betriebsräumen und in deren Nähe verboten. Das gilt auch für Heu- und Strohlager im Freien.

Weisen Sie alle Mitarbeiter und andere Personen, die sich auf dem Betriebsgrundstück aufhalten, auf die Bestimmungen und deren Einhaltung hin. Insbesondere, wenn sich z. B. aufgrund eines Hofladens noch betriebsfremde Personen auf dem Grundstück aufhalten, ist mit entsprechenden Schildern auf das Verbot hinzuweisen.

In den ausgewiesenen Raucherbereichen sind entsprechende glutfeste Aschenbecher bzw. sandgefüllte Behälter für die Tabakreste aufzustellen.

Feuerlöscher

Die behördlich vorgeschriebenen Feuerlöscher, z. B. für Heizungsanlagen oder Mähdrescher, müssen vorhanden sein. In jedem Betriebsgebäude ist jedoch mindestens ein Feuerlöscher erforderlich.

Achten Sie bei der Auswahl eines Feuerlöschers auf das richtige Löschmittel (Brandklassen A, B und C), denn nicht jedes Feuerlöschmittel ist für jede Art von Bränden geeignet.

Für die überwiegenden Anwendungsfälle sind schaum- oder frostsichere Wasserlöscher die geeignete Wahl.

Es ist darauf zu achten, dass die Feuerlöscher immer gut zu erreichen und die Standorte deutlich gekennzeichnet sind.

Machen Sie sich und Ihre Mitarbeiter mit der Bedienung Ihrer Feuerlöscher vertraut. Damit sparen Sie im Ernstfall wertvolle Zeit.

Nach einem Einsatz sind die Feuerlöscher unverzüglich wieder zu füllen.

Die Feuerlöscher müssen regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, durch einen Sachkundigen gewartet und geprüft werden. Den nächsten fälligen Prüftermin können Sie auf der Prüfplakette ablesen.

Regelmäßige Prüfung und Beseitigung von Mängeln

Mit der regelmäßigen Prüfung und der unverzüglichen Beseitigung von Mängeln können Sie nicht nur das Risiko eines Brandes reduzieren. Sie tragen auch dazu bei, sonstige Sachschäden oder gar Personenschäden zu vermeiden.

Bei der Betriebsbegehung sollten Sie neben Ordnung und Sauberkeit auf folgende Punkte achten:

- Kontrollieren Sie Dächer und außen an den Gebäuden angebrachte Sachen auf ordnungsgemäßen Zustand.
- Beseitigen Sie Staubschichten und Spinnweben an Licht- und anderen Wärmequellen.
- Öl- oder fettgetränkte Putzlappen sind nach Gebrauch in dicht schließenden Metallbehältern aufzubewahren.
- Achten Sie darauf, dass Flucht- und Rettungswege sowie Feuerlöscher nicht verstellt bzw. gut erreichbar sind.
- Missbrauchen Sie Heizungs- und Technikräume nicht zu Abstellräumen. Das Lagern von brennbaren Materialien in diesen Räumen ist nicht erlaubt.

Lassen Sie Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich nach den anerkannten Regeln der Technik beseitigen.

Brandstiftung

Einen vollkommenen Schutz vor Brandstiftern gibt es nicht, aber Sie können mit den nachfolgenden Maßnahmen vorbeugen:

- Verhindern Sie den Zutritt von Unbefugten, indem Tore und Türen zu den Gebäuden stets geschlossen und wenn möglich verschlossen werden.
- Leuchten Sie Ihren Hof bzw. die gefährdeten Bereiche ausreichend aus.
- Halten Sie nicht genutzte Gebäude und Räume frei von brennbaren Stoffen und schalten Sie diese Bereiche stromlos.
- Sofern möglich, schützen Sie Ihr Betriebsgrundstück durch eine Umzäunung.
- Lassen Sie Heu- und Strohreste nicht auf dem Hof verstreut herumliegen. Schon manche weggeworfene Zigarette hat einen Hof in Schutt und Asche gelegt. Beachten Sie die Mindestabstände zu leicht entflammaren Sachen (Heu/Stroh).
- Lagern Sie brennbare Materialien, wie z. B. Paletten, Holzkisten oder Reifen, nur im Gebäude oder mit einem Abstand von mindestens 5 m zu Gebäuden bzw. 10 m bei Holzgebäuden.
- Klären Sie Kinder über die Gefahren im Umgang mit Feuer auf und verwahren Sie Streichhölzer und Ähnliches so, dass sie für Kinder nicht ohne Weiteres erreichbar sind.



Feuergefährliche Arbeiten

Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennarbeiten

Arbeiten mit Schweiß-, Löt-, Schneid- oder Schleifgeräten sowie sonstigen Brennern, die Funken erzeugen, dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die mit diesen Arbeiten vertraut sind.

Die Hinweise vom Hersteller zur Nutzung der Geräte sowie die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn diese Arbeiten nicht in/an geeigneten Räumen oder Plätzen durchgeführt werden können. Dies gilt insbesondere dort, wo brennbare Stoffe und Gase (z. B. im Güllekeller) lagern oder das Rauchen bzw. die Benutzung von Feuer verboten ist.

Vor Beginn der feuergefährlichen Arbeiten

müssen Sie geeignete Sicherheitsvorkehrungen durchführen, die eine Brandentstehung oder Brandausbreitung verhindern, wie zum Beispiel:

- Brennbare Materialien und Gegenstände
 - aus dem Gefahrenbereich entfernen (Abstand: mindestens 10 m),
 - die nicht entfernt werden können, mit nicht brennbaren Abdeckungen vor Funkenflug schützen.
- Vorhandene Staubschichten und Spinnweben beseitigen.
- Geeignete Feuerlöschgeräte oder Löschwasser bereithalten.



Abb.: Feuerausbruch im Stall

Während der Arbeit

- ist der Funkenflug zu beobachten.
- sind Schweiß- oder Lötgeräte nur auf geeigneten Vorrichtungen abzulegen und die offene Flamme ist ständig zu beobachten.

Nach Beendigung der Arbeit

- Gefahrenbereich großflächig auf schwelende, brennende oder übermäßig erhitzte Gebäudeteile bzw. Gegenstände überprüfen.
- besonders auf Fugen und Risse achten.

Die mehrmaligen Kontrollgänge – mindestens noch 2 Stunden nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten – sind in kurzen Abständen durchzuführen.

Auftauarbeiten

Eingefrorene Wasserleitungen sind nur unter ständiger Aufsicht aufzutauen. Werden die Auftauarbeiten mit Hilfe von Wärmestrahlern oder sonstigen Heizgeräten durchgeführt, sind die vom Hersteller vorgeschriebenen Mindestabstände zu brennbaren Materialien und Gegenständen einzuhalten.



Abb.: Wasserrohr mit Leckage

Beachten Sie, dass das Auftauen mit Hilfe von

- offenem Feuer, Lötlampen oder Schweißbrennern,
 - elektrischem Strom aus Schweiß-, Auftautransformatoren,
 - oder Gleichrichtern
- unzulässig ist.

Damit Ihre Leitungen erst gar nicht einfrieren, beugen Sie am besten vor.

Wasserführende Anlagen und Einrichtungen, die nicht genutzt werden oder während der kalten Jahreszeit einfrieren können, sollen bereits vor der Frostperiode entleert und abgesperrt werden. Damit verhindern Sie nicht nur das Einfrieren, sondern vermeiden auch mögliche Schäden an Leitungen und Gebäuden.



Heizgeräte in der Tierhaltung

In der Tierhaltung werden verschiedene Heizgeräte eingesetzt. Je nach Bauart ist ihr Einsatz mit einem unterschiedlich hohen Risiko verbunden.

Eine Brandgefahr geht insbesondere von Heizgeräten mit offener Flamme oder hoher Oberflächentemperatur aus. Hierzu zählen vor allem Gaskanonen und Gasstrahler, aber auch Elektro-Wärmestrahler (z. B. Infrarotstrahler).

Typische Brandschäden durch Gasheizgeräte entstehen in der Aufheizphase kurz vor der Einstellung der Tiere, wenn die Einstreu noch trocken ist. Zu diesem Zeitpunkt ist das Feuerrisiko am größten und eine ständige Überwachung der Heizgeräte erforderlich.

Wenn sich die trockene Einstreu in dieser Phase entzündet, bleibt kaum Zeit für Schadenminderungsmaßnahmen. Durch die Brandlast der Einstreu entstehen hohe Feuerschäden, die bis zum Totalschaden des betroffenen Stalls reichen können. Die Feuerwehr kann in vielen Fällen lediglich das Übergreifen des Feuers auf Nachbargebäude verhindern. Erst nach der Einstellung der Tiere reduziert sich die Zündeigenschaft der Einstreu durch die zunehmende Feuchtigkeit im Stall.



Abb.: Brandgefahr durch Gasstrahler in einem Geflügelstall

Eine sorgfältige Durchführung der Aufheizphase ist daher von existenzieller Bedeutung für Ihren Betrieb.

In Schweineställen besteht bei Einsatz von Gasheizgeräten die Gefahr, dass sich aus dem Güllekeller aufsteigende Gase an den Heizgeräten entzünden.

Bitte beachten Sie:

- Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs müssen die Gasheizgeräte vor jeder Neuelegung des Stalles und nach Einbringen der Einstreu mit Druckluft außen und innen von Staub und Verkrustungen gereinigt werden.
- Durch die Reinigung wird verhindert, dass sich Verunreinigungen während des Betriebs von der Gasheizung lösen, durch die Flamme entzündet werden und so die trockene Einstreu in Brand setzen.
- Die Geräte müssen ordnungsgemäß befestigt werden, wobei auch darauf zu achten ist, dass sie von den Tieren nicht heruntergerissen werden können. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.
- Zu brennbaren Materialien und den Tieren sind Mindestabstände einzuhalten. Diese Mindestabstände gelten, sofern der Hersteller keine größeren Abstände vorschreibt.

Berücksichtigen Sie bei der Messung bitte den höchsten Punkt der Tiere und der Einstreu (siehe Infobox rechts).

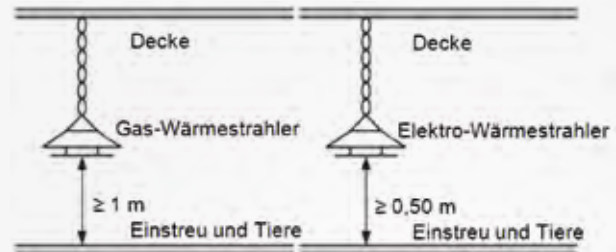


Abb.: Heizung mit Warmwasserkonvektor in einem Geflügelstall

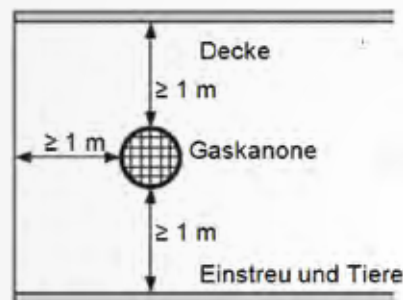
Der vorbeugende Brandschutz beginnt bereits bei der Entscheidung für ein möglichst sicheres Heizsystem. Hierzu zählen insbesondere Fußbodenheizungen und Warmwasserkonvektoren. Über diese Heizsysteme kann zudem die Wärme der eigenen oder einer in der Nähe befindlichen Biogasanlage verwertet werden.

Durch die Installation einer von der VdS Schadenverhütung GmbH zertifizierten Brandmeldeanlage mit Löschfunktion kann das Risiko eines Brandschadens zusätzlich reduziert werden.

Mindestabstände für Wärmestrahler

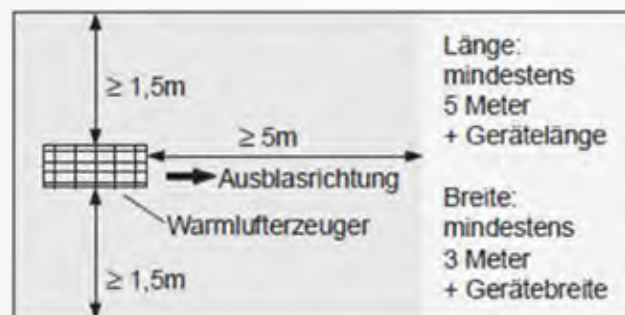


Mindestabstände für Gaskanonen



Brandschutzzone bei Gaskanonen

In Ausblasrichtung der Gaskanone ist eine Brandschutzzone mindestens 5 Tage von Einstreu freizuhalten.





Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen

Während des Einsatzes

Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen sind während des Einsatzes einer erhöhten Brandgefahr ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Mähdrescher.

Daher beachten Sie folgende Vorkehrungen:

- Handfeuerlöscher sind stets mitzuführen.
Die Feuerlöscher sind regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, durch einen Sachkundigen zu warten. Nach einem Einsatz sind die Feuerlöscher unverzüglich wieder zu füllen.
- Maschinen sind auch während einer kurzen Arbeitsunterbrechung nicht auf Flächen mit leicht brennbaren Stoffen (z. B. trockenes Gras oder Stroh) abzustellen. Ein ausreichender Abstand zu Heu, Stroh oder anderen brennbaren Stoffen ist einzuhalten.
- Die Arbeitsmaschinen sind regelmäßig nach der Nutzung im Bereich des Motorraums, der Batterie und der Auspuffanlage von Ernteresten zu befreien.
- Lassen Sie Arbeitsmaschinen regelmäßig warten und erneuern Sie Verschleißteile rechtzeitig. Brände können beispielsweise durch defekte und heiß gelaufene Lager oder rutschende Keilriemen entstehen. Das gilt vor allem für Mähdrescher und Strohpressen.
- Beim Dreschen und Stroh pressen ist das Rauchverbot zu beachten.
- Entfernen Sie nach der Betankung und dem Ölwechsel verschütteten Treibstoff oder Ölreste sorgfältig.

Abstellen in Gebäuden

Traktoren, Mehrzweckfahrzeuge, selbstfahrende Erntemaschinen, wie z. B. Mähdrescher und sonstige Arbeitsmaschinen, dürfen nur unter bestimmten Vorkehrungen und soweit es die Landesbauordnung/Garagenverordnung des jeweiligen Bundeslandes zulässt, in anderen Räumen als Garagen (z. B. Scheunen) eingestellt werden.

Folgende Maßnahmen müssen Sie berücksichtigen:

- Der Abstand zu leicht entzündlichen Stoffen, wie z. B. Heu und Stroh, muss mindestens 2 m betragen.
- Es ist sicherzustellen, dass Kraftstoffe oder Öl nicht auslaufen.
- Bei landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen, die nur saisonbedingt eingesetzt werden, ist nach der Saison die Batterie auszubauen oder abzuklemmen.

Alle **anderen Kraftfahrzeuge** dürfen in sonstigen Räumen, die keine Garagen sind, nur abgestellt werden, wenn u. a.

- das Gesamtfassungsvermögen der Kraftstoffbehälter aller abgestellten Kraftfahrzeuge nicht mehr als 12 Liter beträgt,
- keine Kraftstoffe in Kanistern oder sonstigen Behältern zusätzlich in den Räumen gelagert werden,
- diese Räume keine Zündquellen oder leicht entzündlichen Stoffe enthalten.

Die detaillierten Vorschriften sind der jeweiligen Garagenverordnung bzw. Landesbauordnung zu entnehmen.



Abb.: Abstand von 2 m zu leicht entzündlichen Materialien wurde hier nicht eingehalten.



Abb.: Strohpresse fängt auf dem Feld Feuer



Leicht entflammbare Sa Heu und Stroh

Heu und Stroh birgt Gefahr

Jeder ist in seinem Handeln verpflichtet, Brände zu verhindern. Auch wenn nicht in allen Bundesländern einheitliche Sicherheitsvorschriften zur Lagerung von Ernteerzeugnissen existieren, kann jeder nach § 310 a StGB „Herbeiführung einer Brandgefahr“ bestraft werden.

Da von Heu und Stroh eine besondere Brandgefahr ausgeht, ist beim Umgang mit diesen leicht entflammaren Stoffen und bei deren Lagerung eine besondere Sorgfalt erforderlich. Bereits vor der Einlagerung sind die elektrischen Einrichtungen auf Mängelfreiheit zu kontrollieren. Ebenso müssen die Gebäude in ordentlichem Zustand sein (z. B. kein Wassereintritt durch Dächer, Regenrinnen).

Heulagerung/-selbstentzündung

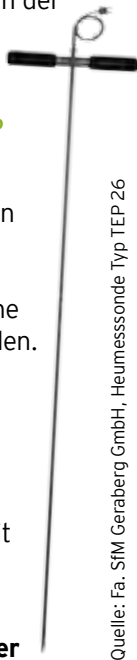
Gut durchgetrocknetes, trocken eingefahrenes und trocken lagerndes Heu ist gegen Überhitzung weitgehend sicher. Systematische Temperaturmessungen müssen mehrfach bis zu 14 Wochen nach der Einlagerung durchgeführt werden.

Heumessung - Wann ist die Erhitzung gefährlich?

- Bis 35° Celsius: normal, ungefährlich.
- 35 - 40° Celsius: sofort weitere Messungen im Bereich dieser Messstelle durchführen und täglich wiederholen.
- 41 - 50° Celsius: alle angrenzenden Bereiche kontrollieren und alle 12 Stunden wiederholen.
- Ab 51° Celsius: alle 6 Stunden ist rund um die Uhr zu messen.
- Ab 60° Celsius: Es besteht Brandgefahr und die Verpflichtung zur unverzüglichen Alarmierung der Feuerwehr. Gefährlich erhitztes Lagergut darf nur in Anwesenheit der löschbereiten Feuerwehr abgetragen oder angeschnitten werden.

Nutzen Sie den Concordia-Heumesskalender zur Dokumentation! Dieser enthält auch Hinweise zum richtigen Messen! Eine Vorlage zum Ausdrucken finden Sie unter: www.concordia.de > Landwirte > Schadenverhütung

Bei Heu- und Strohstapeln beginnt die Temperaturkontrolle am Tage des Aufstapelns. Die Stapel sollen im Lagerraum eine Stapelhöhe von 4 m möglichst nicht überschreiten, Pellets und Cobs nicht mehr als 5 m hoch angehäuft werden. Jeder Stapel ist in Temperaturmessbereiche zu unterteilen. Jeder Messbereich soll eine Grundfläche von 20 m² bzw. ein Volumen von 80 m³ nicht überschreiten.



Quelle: Fa. SFM Geraberg GmbH, Heumesssonde Typ TEP 26

Lagerung von Ernteerzeugnissen

Stroh- und Heulagerplätze gehören zu den besonders brandgefährdeten und unfallträchtigen Arealen. Aus diesem Grund sollte für den Lagerplatz unbedingt Folgendes beachtet werden, **soweit nicht andere Landesvorschriften gelten:**

Ernteerzeugnisse sind bei offener Lagerung durch Unvorsichtigkeit, Rauchen, spielende Kinder und Funkenflug besonders brandgefährdet.

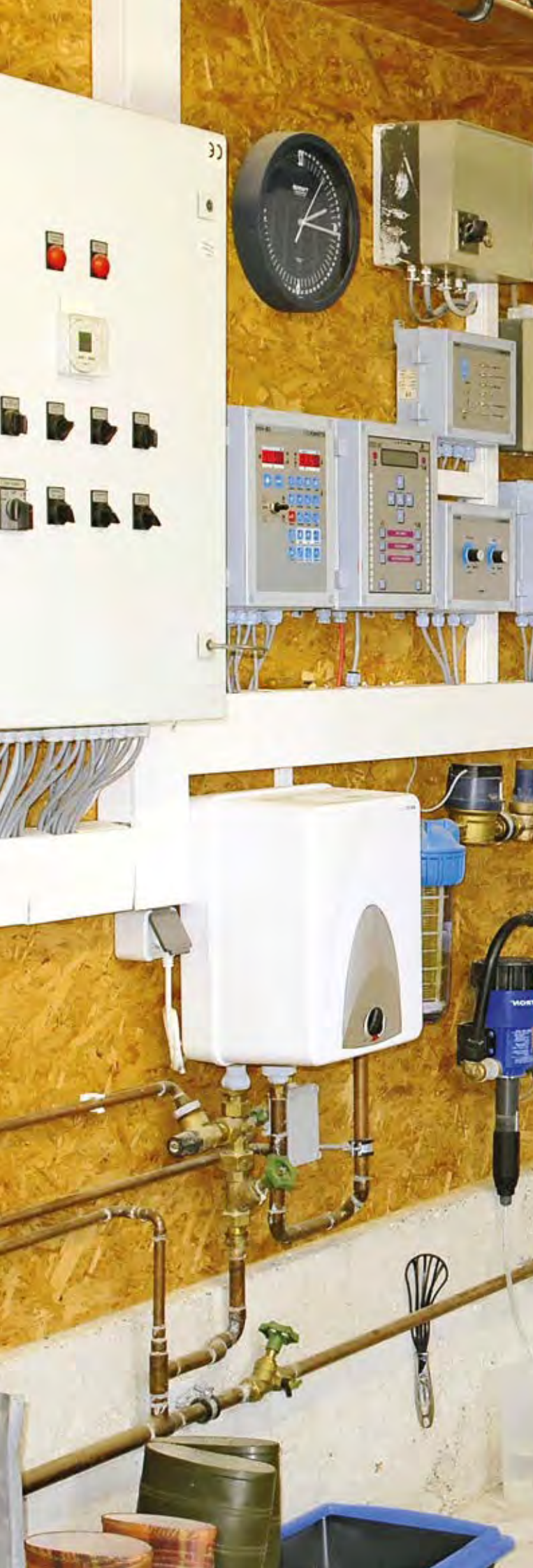
Bei der Lagerung im Freien sind daher mindestens folgende Sicherheitsabstände einzuhalten.

Die Lagerung unter Vordächern oder unmittelbar an Gebäuden ist unzulässig!

Der Lagerplatz für Stroh und/oder Heu sollte eine Grundfläche von 2.000 m², das Volumen von 10.000 m³ und die Masse von 1.000 t nicht überschreiten.

Achten Sie auf die Entschädigungsgrenze in Ihrem Versicherungsvertrag!





Elektrische oder technische Anlagen und

In landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden sind je nach Verwendungszweck eine Vielzahl elektrischer Anlagen und Geräte vorhanden. Sie können Brand- schäden verursachen oder selbst durch Blitz und Überspannung beschädigt oder zerstört werden.

Etwa ein Viertel aller Brandschäden in der Land- wirtschaft werden durch Elektrizität verursacht. Diese Größenordnung verdeutlicht, dass die Instand- haltung und der fachgerechte Betrieb elektrischer Anlagen und Geräte ein wesentlicher Baustein im Risikomanagement eines landwirtschaftlichen Be- triebes sein muss.

Bitte beachten Sie:

• Elektrische Anlagen und Geräte

- sind nach den anerkannten Regeln der Elektro- technik zu errichten und zu betreiben. Als sol- che gelten die Bestimmungen des „Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstech- nik e.V.“ (VDE).
- dürfen nur von Elektrofachkräften errichtet oder geändert werden. Wenn Beschädigungen entdeckt werden, müssen diese umgehend fach- gerecht repariert werden. Das dient sowohl dem Schutz vor Unfällen als auch dem vorbeugenden Brandschutz.
- Es dürfen nur elektrische Geräte eingesetzt werden, die für den vorgesehenen Verwendungs- zweck geeignet sind. Sie müssen sowohl den zu erwartenden elektrischen Beanspruchungen als auch den äußeren Einflüssen am Verwendungsort genügen und den VDE-Bestimmungen entspre- chen.
- Elektrogeräte müssen gegen schädliche Einwir- kungen aus der Umgebung geschützt werden. So ist bei einer Verwendung in Feuchträumen ein Schutz gegen Feuchtigkeit und Spritzwasser erforderlich. Gleiches gilt für den Schutz gegen mechanische Beschädigungen. Verlängerungs- kabel, die Fahrwege überqueren, müssen durch Kabelbrücken vor Beschädigungen geschützt werden.
- Geräte und Anlagen, die nicht dauernd in Betrieb sind, müssen spannungsfrei geschaltet werden. Schadhafte elektrische Anlagen und Geräte dür- fen nicht benutzt werden.

Geräte

- Lampen müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, Schutzabdeckungen müssen vorhanden sein und ausreichende Abstände zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass Heu, Stroh, Spinnweben etc. nicht durch die Lampen entzündet werden können.
- Ratten und Mäuse übertragen nicht nur Krankheiten und verunreinigen Futtermittel, sondern nagen auch an den Isolierungen von Elektrokabeln. Das kann erhebliche Auswirkungen haben, die bis zur Entstehung von Bränden reichen. Die **Bekämpfung von Schadnagern** schützt gleichzeitig ihre elektrischen Anlagen!
- **Lassen Sie die Elektroanlagen und die elektrischen Geräte auf Ihrem Betrieb regelmäßig durch eine Elektrofachkraft überprüfen** und die festgestellten Mängel beseitigen. Mit „regelmäßig“ ist ein Prüfungszyklus gemeint, der den Stand der Technik und die Auflagen der Hersteller der elektrischen Anlagen berücksichtigt.

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften empfehlen eine **Prüfung der festinstallierten Anlagenteile im Zeitabstand von 4 Jahren** und eine jährliche Prüfung der beweglich angeschlossenen Betriebsmittel wie Verlängerungsleitungen, Winkelschleifer etc. Nähere Informationen enthält die Broschüre „Elektrische Anlagen“, Bundesverband der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, www.svlfg.de.

In der Landwirtschaft werden immer mehr **computergestützte Steuerungsgeräte** eingesetzt, die sehr empfindlich auf Überspannungen reagieren. Es empfiehlt sich, bereits vor der Installation mit dem Elektroinstallationsbetrieb über diese Problematik zu sprechen und einen Überspannungsschutz einbauen zu lassen. Dieser Schutz ist z. B. bei Steuerungsgeräten für die Fütterung und das Stallklima sowie bei der Steuerungselektronik von Biogasanlagen sinnvoll.

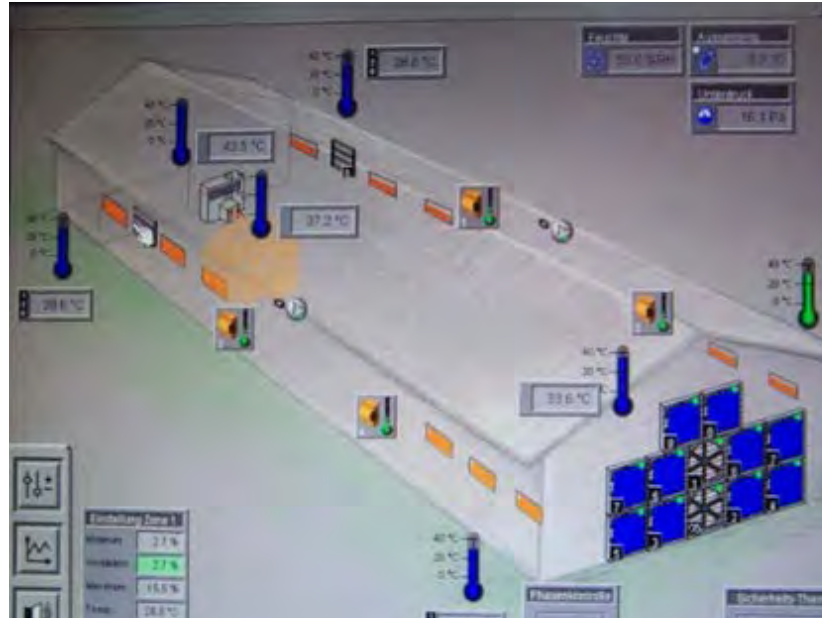


Abb.: Elektronische Überwachung des Stallklimas

Die Funktionen bestimmter elektrischer Einrichtungen können für Ihren Betrieb lebenswichtig sein. Zum Beispiel kann der Ausfall der Zwangsbelüftung in der Geflügel- oder Schweinemast tödliche Folgen für Ihre Tiere haben. Für **lebenserhaltende Lüftungsanlagen** ist die Installation einer Alarmanlage erforderlich, die Ihnen den Ausfall optisch, akustisch und über eine Telefonwählanlage meldet. Die Alarmweiterleitung soll auch bei Stromausfall und Störung des Telefonanschlusses gewährleistet sein. Ein Notstromaggregat muss die Lüftung weiterhin mit Strom versorgen können. Dabei kann es sich auch um ein Aggregat handeln, das über die Zapfwelle eines Traktors betrieben wird.

Die Funktionsfähigkeit von Alarmanlage und Notstromaggregat muss mindestens einmal in der Woche überprüft werden, um für den Notfall gerüstet zu sein.

Zu weiteren elektrischen Einrichtungen, deren Funktion im Notfall sichergestellt werden muss, gehört die **Melk- und Fütterungstechnik**. Der Notfallplan Ihres Betriebs sollte auch hierfür eine Lösung vorweisen können.



Schutz vor Einbruch und Diebstahl

Die Bandbreite von Einbrüchen und Diebstählen in landwirtschaftlichen Betrieben reicht vom Diebstahl beweglicher Maschinen (Trecker, Radlader) über Metalldiebstahl, bis zu Einbrüchen in hofeigenen Werkstätten.

Melkroboter mit Steuerungen und Melkgeschirre sind Ziel von Tätergruppen. Dieseldieselfkraftstoff, Erntegut, Vieh und auf Scheunendächer montierte Fotovoltaikanlagen werden entwendet. Der wirtschaftliche Schaden für einen landwirtschaftlichen Betrieb kann immens sein.

Der Schutz gegen Einbruchdiebstahl in landwirtschaftlichen Betrieben ist problematisch, da Hofflächen meist nicht gut einsehbar sind und die Gebäude oft weiter auseinander stehen. Zudem werden Gebäude, in denen sich Tiere befinden, üblicherweise nicht verriegelt. Bei einer Brandentstehung sollen auch zufällig vorbeikommende Personen in der Lage sein, die Rettung der Tiere vorzunehmen und mittels einfachen Öffnens von Türen oder Toren die gefährdeten Tiere ins Freie zu führen.

Sinnvolle Maßnahmen

Potenziellen Tätern mit Aufmerksamkeit und Widerstand entgegenzutreten kann zum Erfolg führen. Die einfachste Art ist Aufmerksamkeit. Es geht darum, den Blick für Ungewöhnliches zu schärfen, fremde Personen auf dem Hof anzusprechen und nach ihrem Anliegen zu befragen. Auf fremde Fahrzeuge auf dem Hof und in der Umgebung ist besonders zu achten, vor allem bei ortsfremden Kfz-Kennzeichen.

Täter scheuen das Licht. Eine permanente Hofbeleuchtung in der Dunkelheit an unübersichtlichen Stellen oder zumindest Lichteinschaltung über Außenbewegungsmelder kann hilfreich sein. Potenzielle Täter informieren sich meist tagsüber, wo nachts was zu holen ist. Eine Beschilderung mit der Aufschrift: „Dieser Betrieb ist videoüberwacht“, die zusätzlich mit einem entsprechenden Videosymbol abgebildet ist, kann Täter verunsichern und von ihrem weiteren Vorhaben abbringen.

Zusätzliche Sicherungen an Türen und Toren

Mit „Widerstand entgegenbringen“ ist die Verschlussicherheit von Gebäudeöffnungen gemeint. Je besser eine Tür- oder Torverriegelung ist, desto länger benötigt ein Täter, um diese Sicherung zu überwinden. Wir sprechen dann vom erhöhten Widerstandszeitwert. Täter sind unter Zeitdruck und beenden meist nach kurzer Zeit ihr Vorhaben, wenn Verriegelungen nicht zu überwinden sind.

Oft sind Türen, Tore und Fenster Eigenbauten oder individuelle Nachrüstungen. Gerade bei hofeigenen Werkstätten und Sattelkammern sind gute Sicherungen notwendig, da primär in diese Risikobereiche eingebrochen wird. Fenster sind generell mit stabilen Vergitterungen zu sichern. Gute Sicherungsverbesserungen an Türen und Toren werden häufig durch stabile Eigenkonstruktionen mit Eisenvorlagestangen und schweren Hangschlössern oder kräftigen Überfallen mit schweren Hangschlössern erreicht.



Abb.: Guter Verschluss mit schwerem Hangschloss und Überfalle.
Quelle: ABUS



Abb.: Kleine Messinghangschlösser aus dem Baumarkt sind für Türsicherungen völlig ungeeignet.

Sicherung von Fahrzeugen

Im Fokus steht die Sicherung von Treckern oder Radladern, die auf landwirtschaftlichen Betrieben im Einsatz sind. Um dem Fahrzeugdiebstahl entgegen zu wirken, ist auch bei kurzer Standzeit im Tagesbetrieb der Zündschlüssel zu entfernen und - sofern möglich - die Fahrerkabine mit dem Fahrzeugschlüssel zu verriegeln.

Weitere Möglichkeiten, die Fahrzeugentwendung wesentlich zu erschweren, bieten folgende Maßnahmen:

- Benzinunterbrechung durch Benzinbahn im Motorraum.
- Zündunterbrechung an versteckter Stelle im Fahrzeugraum.
- GPS-Überwachung des Fahrzeuges.
- Sonstige Gerätschaften, wie z. B. Anhänger und Maschinen, können mit gehärteten Stahlketten und hochwertigen Stahlhangschlössern gesichert werden.

Einbruchdiebstahl - das unterschätzte Risiko

In der täglichen Arbeit findet das Thema Einbruchdiebstahlschutz oft wenig Aufmerksamkeit. Ein Landwirt muss sich mit ganz anderen betrieblichen Belangen beschäftigen, um einen Hof am „Laufen“ zu halten. Mehr Beachtung bekommt das Thema, wenn dann doch mal etwas passiert ist.

Im Rahmen einer Einbruchdiebstahlversicherung ist der landwirtschaftliche Inhalt eines Gebäudes versichert, sofern durch verriegelte Öffnungen eingebrochen wurde. Bei der Wegnahme von Gegenständen aus unverschlossenen (nicht verriegelten) Gebäuden handelt es sich dagegen um einen einfachen Diebstahl, der in der Regel nicht versichert ist.

Die wirtschaftlichen Schäden können aber auch bei Abschluss von geeigneten Versicherungen für einen landwirtschaftlichen Betrieb ganz erheblich sein. Deshalb ist Schadenverhütung eine sinnvolle Investition, um einen Betrieb zu schützen. Die hier genannten Maßnahmen zeigen, dass man mit geringen Möglichkeiten viel für den Einbruchschutz in der Landwirtschaft tun kann.

Täglich ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Einbruchdiebstahlschutz gibt einem auch das Gefühl von mehr Sicherheit.



Leitungswasser und Sturm

Leitungswasser

Schäden durch Leitungswasser treten meistens völlig unerwartet auf, weil Wasserleitungen häufig so verlegt werden, dass sie nicht zu sehen sind. Dadurch ist die Entstehung eines Leitungswasserschadens im Vorfeld nicht zu erkennen.

Die Verhütung von Leitungswasserschäden beginnt bereits bei der Installation der Leitungssysteme. Schadenerfahrungen zeigen, dass ungefähr die Hälfte aller Leitungswasserschäden durch Installations- oder Produktfehler entstehen.

Beauftragen Sie eine Fachfirma mit der Planung und Durchführung einer Installation, die nach den anerkannten Regeln der Technik arbeitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor der Auswahl des Rohrmaterials die Wasserbedingungen vor Ort geprüft wurden. Entscheiden Sie sich für qualitativ hochwertige Rohrmaterialien und Armaturen.

Eine weitere wichtige Ursache für Schäden liegt in den Betriebsbedingungen des Leitungsnetzes.

Lassen Sie zur Vorbeugung von Schäden Ihre wasserführenden Anlagen regelmäßig von einer Fachfirma warten.

Sperren Sie nicht genutzte wasserführende Anlagen und Einrichtungen ab, entleeren Sie diese und halten sie entleert. Während der kalten Jahreszeit sind alle Räume genügend zu beheizen oder die dort befindlichen wasserführenden Anlagen und Einrichtungen ebenfalls abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten.

In Räumen unter Erdgleiche aufbewahrte versicherte Sachen sind mindestens 12 cm über dem Erdboden aufzubewahren.

Im Notfallplan Ihres Betriebes sollte festgehalten werden, wo die Wasserzufuhr abgestellt werden kann (Hauptahn), welche weiteren Vorkehrungen zu treffen sind (Aufrechterhaltung der Wasserzufuhr für die Trinkwasserversorgung, die Flüssigfütterung, die Melktechnik etc.) und welche Fachfirma zu informieren ist. Jeder Mitarbeiter muss wissen, was im Ernstfall zu tun ist.

Sturm

Bei Sturm im Sinne der Versicherungsbedingungen handelt es sich um eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 nach Beaufort (Windgeschwindigkeit von mindestens 62 km/h).

Als unabwendbares Naturereignis ist Sturm nicht vermeidbar. Es sind dennoch Vorkehrungen möglich, um Sturmschäden an Ihrem Hab und Gut so weit wie möglich zu begrenzen. Durch einen Sturm wird nicht nur Ihr Besitz einer Gefahr ausgesetzt, gleichzeitig werden Ihre Gebäude und Ihre Grundstücke eine Gefahr für andere. Hier unterliegen Sie einer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht und müssen Vorkehrungen treffen, um Dritte vor Schäden durch umherfliegende Sachen, herabfallende Gebäudeteile oder umsturzgefährdete Bäume zu schützen.

Besonders gefährdet sind Gebäude in exponierter Lage sowie allein stehende oder reparaturbedürftige Gebäude. Eine weitere Gefahr geht von Bäumen aus, die sich in der Nähe der Gebäude befinden. Überprüfen Sie regelmäßig die Stabilität Ihres Baumbestandes, führen Sie Pflegemaßnahmen durch und entfernen morsche, angefaulte oder weit ausladende Äste und kranke Bäume.

- Überprüfen Sie die Dacheindeckungen und Befestigungselemente regelmäßig.
- Reparieren Sie Schäden fachgerecht.
- Ersetzen Sie fehlende oder beschädigte Dachziegel oder Dachplatten.
- Befestigen Sie Dachziegel, Dachplatten oder Module von Fotovoltaikanlagen, die sich gelöst haben oder sich nicht mehr in der richtigen Position befinden.
- Ebenfalls zu reparieren oder bei Bedarf zu ersetzen sind beschädigte Schornsteine, Dachrinnen, Regenfallrohre oder Lüftungsschächte.

Kunststoffe werden durch den Einfluss von UV-Licht im Laufe der Zeit geschädigt und verlieren ihre Belastbarkeit. Ersetzen Sie daher rechtzeitig die Windschutznetze an den Ställen und die Folienhauben Ihrer Biogasanlage.

Bei Heranziehen eines Sturms schließen Sie Fenster, Türen, Dachfenster und Luken an den Gebäuden. Fahren Sie geöffnete Windschutznetze und Jalousien herunter. Sichern Sie draußen befindliche Gegenstände wie beispielsweise Schubkarren, leichte Arbeitsgeräte und Kälberiglus. Fahren Sie Arbeitsmaschinen möglichst in die Gebäude.

Sobald der Sturm wieder nachläßt und Sie sich ohne Gefahr draußen bewegen können, prüfen Sie, ob Schäden eingetreten sind und kurzfristige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Beispielsweise kann es erforderlich sein, ein Dach provisorisch abzudichten, um das Getreidelager vor dem Eindringen von Regenwasser zu schützen.



Abb.: Sturmschaden an einer Biogasanlage nach Orkan Kyrill: Die Folienhaube des rechten Fermenters wurde zerstört. Beim vorderen Fermenter konnte die Folienhaube erfolgreich mit einem Spanngurt gesichert werden.



Fotovoltaikanlagen - Schutz vor Bränden und

Auf vielen landwirtschaftlichen Gebäuden werden die Dächer zur Energieerzeugung mittels Fotovoltaikanlagen genutzt. Mängel können nicht nur zu einer instabilen Funktion von Fotovoltaikanlagen führen, sondern oftmals zu erheblichen Schäden.

Die **Planung und Errichtung** soll nur von Fachfirmen erfolgen, damit sichergestellt ist, dass Fotovoltaikanlagen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und somit ein sicherer Betrieb gewährleistet wird.

Bei dem Montagesystem dürfen nur geeignete Elemente des Herstellers verwendet werden. Angrenzende Bauteile dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Bei der Montage von Fotovoltaikmodulen müssen die Installations- und Befestigungshinweise des Herstellers beachtet werden.

Elektrische Komponenten sind entsprechend der Errichtungsbestimmungen DIN VDE 0100 und der Norm für Fotovoltaik-Stromversorgungssysteme zu errichten.

Bei Wechselrichtern sind ebenfalls die Herstellerangaben zu beachten, z.B. Umgebungstemperatur, keine brennbare Montagegrundfläche und Mindestabstände zu brennbaren Materialien sind einzuhalten.

Die Leitungen von Fotovoltaikanlagen sind entsprechend der Normen zu verlegen. Eine saubere und geschützte Verlegung von Kabeln ist unbedingte Voraussetzung bei der Erstellung einer Fotovoltaikanlage.

Diebstahl

Häufige Fehler beim Aufbau von Fotovoltaik-anlagen sind:

- Nichtbeachtung der Systemstatik.
- Überlappende Modulmontage - Windanfälligkeit.
- Nicht fachgerechte Leitungsverlegung.
- Montage von Wechselrichtern auf brennbarem Material (ohne Zustimmung des Herstellers).
- Fehlende Trenneinrichtungen (Feuerwehrschralter) zur Verhinderung von Gefahren bei der Brandlöschung.
- Nicht vorhandener Überspannungsschutz.

Aufgrund auftretender **Dämpfe und Stäube** in der Landwirtschaft, wie z. B. Ammoniak, sollten Fotovoltaikmodule gegen derartige Verunreinigungen beständig sein. Es hätte sonst ein vorzeitiges Altern der Module zur Folge. Auch von der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) werden Fotovoltaikmodule auf Ammoniakbeständigkeit geprüft.

Der **Diebstahlschutz** von Fotovoltaikanlagen rückt stärker in den Fokus, da sie immer mehr Ziel von Tätergruppen sind. Geringe Dachhöhen oder vorhandene Steighilfen begünstigen ein gutes Erreichen von Fotovoltaikmodulen.

Einige der hier genannten Sicherungsarten zeigen auf, wie die Demontage wesentlich erschwert wird und auch potenzielle Täter abgeschreckt werden können:

- Befestigungsschrauben mit speziellen Antrieben, in die Stahlkugeln oder Stopfen eingeschlagen werden.
- Befestigungsschrauben mit Einwegantrieb.
- Vermeidung von Aufstiegshilfen oder Sicherung mobiler Aufstiegshilfen mit Kette und Hangschloss.
- Individuelle Kennzeichnung von Modulen und Geräten zur Identifizierung.
- Vollständige Einfriedung des Grundstücks (Wild- oder Maschendraht ist ungeeignet).
- Automatische Beleuchtung bei Annäherung.
- Überwachung der Module und Wechselrichter mit einer Meldeanlage auf Demontage.
- Videoüberwachung des Geländes (bei Anlagen außerhalb geschlossener Ortschaften).



Abb.: Mit installierter Überwachungstechnik lassen sich Fotovoltaik-Diebe abschrecken.



Abb.: Bei unzureichender Sicherung von freistehenden Solarparks kann es leicht passieren, dass Diebe die Module reihenweise abbauen.



Abb.: Ein einfacher Maschendrahtzaun stellt für Diebe kein echtes Hindernis dar und ist daher ungeeignet.

Checkliste zur Schadenverhütung

Mit dieser Checkliste können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen, ob in Ihrem Betrieb vorbeugende Brandschutzmaßnahmen umgesetzt und gesetzliche sowie vertragliche Vorschriften beachtet werden. Bitte beachten Sie, dass sich z. B. durch Ihre individuelle Situation vor Ort und aus Ihrem Versicherungsvertrag weitere Sicherheitsvorschriften ergeben können, die über diese Checkliste hinausgehen.

Allgemeine Feuerrisiken und Gefahrenpotenziale	ja	nein
Rauchen, offenes Licht und Feuer		
Wird das Rauchverbot sowie der Umgang mit offenem Licht und Feuer in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und in deren Nähe beachtet?	☐	☐
Wird auf das Rauchverbot mit entsprechenden Schildern hingewiesen, so dass betriebsfremde Personen darauf aufmerksam gemacht werden?	☐	☐
Sind in den ausgewiesenen Raucherbereichen entsprechende glutfeste Aschenbecher bzw. sandgefüllte Behälter vorhanden?	☐	☐
Feuerlöscher/Feuerlöscheinrichtungen		
Sind die vorgeschriebenen Feuerlöscher vorhanden und gut sichtbar aufgestellt?	☐	☐
Haben Sie sich und Ihre Mitarbeiter im Umgang mit den Feuerlöschern vertraut gemacht?	☐	☐
Werden die Feuerlöscher mindestens alle 2 Jahre gewartet?	☐	☐
Sind Löschwasser-Entnahmestellen im Umkreis vom 300 m vorhanden, deutlich gekennzeichnet und leicht zugänglich?	☐	☐
Regelmäßige Prüfung und Beseitigung von Mängeln		
Führen Sie in Ihrem Betrieb regelmäßige Kontrollen (mindestens alle 6 Monate) durch und achten auf Sauberkeit und Ordnung?	☐	☐
Beseitigen Sie regelmäßig Staubschichten und Spinnweben an Licht- und anderen Wärmequellen?	☐	☐
Werden brennbare Substanzen wie Gase, Treibstoffe, Öle und Fette ordnungsgemäß gelagert?	☐	☐
Werden öl- und fettgetränkte Lappen in dichten Metallbehältern aufbewahrt?	☐	☐
Achten Sie darauf, dass Fluchtwege nicht verstellt und Feuerlöscher gut erreichbar sind?	☐	☐
Haben Brandwände keine Durchbrüche und schließen feuerhemmende Türen von selbst?	☐	☐
Werden vorhandene Blitzschutzanlagen regelmäßig (alle 5 Jahre) gewartet?	☐	☐
Brandstiftung		
Verhindern Sie den Zugang von Unbefugten zu Ihren Gebäuden?	☐	☐
Sind Feldscheunen und andere abgelegene Gebäude stets geschlossen und wenn möglich verschlossen?	☐	☐
Leuchten Sie Ihren Hof bzw. die gefährdeten Bereiche ausreichend aus?	☐	☐
Schützen Sie Ihr Betriebsgrundstück durch eine Umzäunung?	☐	☐
Werden keine brennbaren Materialien wie z. B. Paletten, Holzkisten oder Reifen näher als 5 m zu Gebäuden (bzw. 10 m bei brennbarer Außenwand) gelagert?	☐	☐
Werden Kinder auf die Gefahren im Umgang mit Feuer hingewiesen?	☐	☐
Leicht entflammbare Sachen/Heu und Stroh		
Führen Sie regelmäßige Temperaturmessungen bei frisch eingelagertem Heu durch und dokumentieren sie diese (Heumesskalender)?	☐	☐
Werden die Sicherheitsabstände bei Lagerung von Heu und Stroh im Freien eingehalten? • Mind. 25 m zu Gebäuden mit Hartdach; zu Hochspannungsleitungen • Mind. 50 m zu offenen Gebäuden, mit weicher Dachung (Reetdach) oder leicht entzündlichem Inhalt; zu Gebäuden mit nicht feuerhemmenden Wänden; zu Waldgrundstücken, Moor- und Heideflächen • Mind. 50 m zu anderen Heu- und Strohlagerplätzen (Empfehlung 100 m) • Keine Lagerung unter Vordächern oder unmittelbar an Gebäuden	☐	☐
Feuergefährliche Arbeiten		
Werden Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennarbeiten nur von Personen ausgeführt, die mit diesen Arbeiten vertraut sind?	☐	☐
Werden vor, während und nach der Arbeit immer entsprechende Maßnahmen durchgeführt, um Brände zu vermeiden bzw. zu reduzieren? • Brennbare Materialien/Gegenstände werden vor Beginn der Arbeiten aus dem Gefahrenbereich (Abstand mind. 10 m) entfernt bzw. mit nichtbrennbaren Abdeckungen geschützt • Schweiß- und Lötgeräte werden nur auf geeigneten Vorrichtungen abgelegt und die offene Flamme ständig beobachtet • Feuerlöscher oder Löschwasser werden bereit gehalten • Nach Beendigung der Arbeiten wird der Gefahrenbereich mindestens noch 2 Stunden lang durch Kontrollgänge mehrfach überprüft.	☐	☐
Werden eingefrorene Wasserleitungen nur unter ständiger Aufsicht und mit den geeigneten Geräten aufgetaut?	☐	☐

Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen	ja	nein
Sind die vorgeschriebenen Handfeuerlöscher auf Ihren Arbeitsmaschinen (z. B. Mähdrescher) vorhanden und betriebsbereit?	☐	☐
Werden Arbeitsmaschinen mit Verbrennungsmotor immer mindestens 2 m entfernt von leicht entflammaren Sachen (Heu und Stroh) abgestellt?	☐	☐
Wird bei Arbeitsmaschinen, die nur saisonbedingt eingesetzt werden, nach der Saison die Batterie ausgebaut oder abgeklemmt?	☐	☐
Sind die vorgeschriebenen Maßnahmen gem. Garagenverordnung/Landesbauordnung für das Abstellen von Arbeitsmaschinen bzw. sonstigen Kraftfahrzeugen in anderen Räumen als Garagen bekannt und werden diese eingehalten?	☐	☐
Elektrische/technische Anlagen und Geräte	ja	nein
Werden die elektrischen Anlagen/Geräte immer von einer Elektrofachkraft errichtet und geändert?	☐	☐
Werden Lampen in ausreichendem Abstand zu brennbaren Stoffen angebracht und sind alle Schutzabdeckungen vorhanden?	☐	☐
Werden die festinstallierten elektrischen Anlagen und Geräte mindestens alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft geprüft?	☐	☐
Werden die beweglichen elektrischen Geräte alle 12 Monate durch eine Elektrofachkraft geprüft?	☐	☐
Werden Heizungs- und Erhitzungsanlagen einmal im Jahr gewartet?	☐	☐
Werden Heizräume nicht als Abstell- oder Trocknungsräume genutzt?	☐	☐
Besteht ein Wartungsvertrag mit einem Fachbetrieb?	☐	☐
Werden Geräte und Anlagen, die nicht in Betrieb sind, spannungsfrei geschaltet?	☐	☐
Wird die Funktionsfähigkeit der Fehlerschutzschalter (FI) mindestens einmal im Monat durch Auslösen der Prüftaste überprüft?	☐	☐
Heizgeräte in der Tierhaltung	ja	nein
Werden die Heizgeräte ordnungsgemäß befestigt, so dass sie auch von den Tieren nicht heruntergerissen werden können?	☐	☐
Werden die Mindestabstände zu brennbaren Materialien und zu den Tieren eingehalten?	☐	☐
Werden die Gasheizgeräte vor jeder Neuebelegung des Stalles und nach Einbringen der Einstreu (mit Druckluft) außen und innen gereinigt?	☐	☐
Wird der Boden unter dem Ausblasbereich von Gaskanonen für die Dauer von mindestens 5 Tagen von Einstreu frei gehalten (Brandschutzzone von 5 m Länge in Ausblasrichtung und 3 m Breite)?	☐	☐
Schutz vor Einbruch und Diebstahl	ja	nein
Bei vorhandenen Hangschlössern: Sind diese mit einem gehärteten Stahlbügel ausgestattet?	☐	☐
Sind die Außentüren mit Sicherheitstürschild von der Innenseite verschraubt und mit bündigem Profilschließzylinder versehen?	☐	☐
Sind Leitern gesichert, z.B. mit Hangschloss und Kette, damit sie nicht als Aufstiegshilfe genutzt werden können?	☐	☐
Fotovoltaikanlagen	ja	nein
Wurde die Fotovoltaikanlage durch einen Facherrichter entsprechend den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der DIN EN und der VDE-Vorschriften errichtet?	☐	☐
Wurde die Fotovoltaikanlage durch den Facherrichter nach Fertigstellung abgenommen und ein Prüfprotokoll erstellt und ausgehändigt?	☐	☐
Wurde auf der Gleichspannungsseite zwischen Solarmodulen und Wechselrichter ein DC-Schalter (Feuerwehrscharter) integriert?	☐	☐
Leitungswasser	ja	nein
Werden wasserführende Anlagen in nicht genutzten Gebäudeteilen abgesperrt und in nicht ausreichend geheizten Räumen entleert?	☐	☐
Werden wasserführende Anlagen regelmäßig gewartet?	☐	☐
Sturm	ja	nein
Überprüfen Sie die Dächer regelmäßig auf Schäden und lassen sie fachgerecht reparieren?	☐	☐
Prüfen Sie die Stabilität der Bäume regelmäßig?	☐	☐

